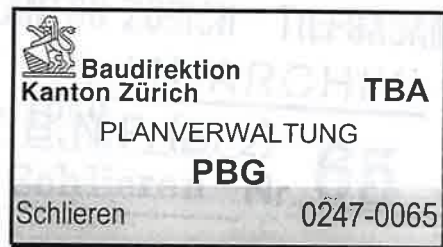


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 2. November 1950.



3005. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 28. September 1950 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Juli 1950 über die Aufhebung der Baulinien der projektierten Guggsbühlstrasse III. Kl. zwischen der Urdorferstrasse II. Kl. Nr. 8 und dem bestehenden Kehrplatz auf Kat.-Nr. 5339 in Schlieren. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 18. Juli 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 8. August 1950 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 1687 vom 19. Juni 1919 die Baulinien der Guggsbühlstrasse zwischen der Stationsstrasse I. Kl. Nr. 6 und der Urdorferstrasse II. Kl. Nr. 8. Die Strasse wurde auf einer Länge von ca. 85 m von der Stationsstrasse I. Kl. Nr. 6 bis Kat.-Nr. 5339, wo ein Kehrplatz erstellt wurde, ausgebaut. Vom Kehrplatz bis zur Urdorferstrasse wurde sie seither nicht ausgeführt. Da die projektierte Strassenstrecke für die Erschliessung der Parzellen längs der Urdorferstrasse nicht mehr erforderlich ist, können ihre Baulinien nunmehr aufgehoben und in der südlichen Baulinie der Urdorferstrasse geschlossen werden. Auch im Interesse der Verkehrssicherheit ist es von Vorteil, die projektierte Einmündung in die verkehrsreiche Urdorferstrasse II. Kl. Nr. 8 wegfallen zu lassen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren vom 7. Juli 1950 betreffend die Aufhebung der Baulinien der projektierten Guggsbühlstrasse III. Kl. zwischen der Urdorferstrasse II. Kl. Nr. 8 und dem bestehenden Kehrplatz auf Kat.-Nr. 5339, sowie die Schliessung der entsprechenden Lücke in der südlichen Baulinie und der Urdorferstrasse II. Kl. Nr. 8 in Schlieren wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. November 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'S. Rüf', written over a horizontal line.